



VOGLER-BAIER OHG

Leistungs- und Abrechnungsübersicht der VOGLER-BAIER OHG Steuerberatungsgesellschaft Stand: 01.09.2021

Wir möchten Ihnen in gebotener Kürze unsere Leistungen und die dazu gehörigen Abrechnungen zur Information darlegen.

Unsere Abrechnung richtet sich bei Aufträgen die ab dem 01.01.2013 eingegangen sind und eingehen nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Die noch im Jahr 2012 eingegangenen Aufträge werden nach der Steuerberatergebührenverordnung (StBGebV), die seit dem 01.01.2007 als Gesetzesgrundlage galt, abgerechnet.

Einblick in die aktuelle Version der StBVV können Sie online nehmen:

<http://www.gesetze-im-internet.de/stbgebv/index.html>

Die folgenden Tabellen zeigen einen Überblick über die Leistungen und die dazugehörigen Abrechnungsmodalitäten in unserem Haus:

- ▶ Privatbereich (Seite 2)
- ▶ Betrieblicher Bereich „Freiberufler oder Gewerbetreibende (Bilanzierer)“ (Seite 3)
- ▶ Betrieblicher Bereich „Freiberufler oder Gewerbetreibende (EÜR)“ (Seite 4)
- ▶ Land- und forstwirtschaftlicher Bereich (Bilanzierer) (Seite 5)
- ▶ Land- und forstwirtschaftlicher Bereich (EÜR) (Seite 6)
- ▶ Vereinsbereich (Seite 7)
- ▶ Lohnbuchführung (Seite 8)
- ▶ Sonstige Leistungen (Seite 8)
- ▶ Selbstanzeige (Seite 9)
- ▶ Beratung (Seite 10)
- ▶ Vorträge (Seite 10)

Zusätzlich wird für unsere Leistungen eine Auslagenpauschale berechnet gem. § 16 StBVV.

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der zum Abrechnungszeitraum geltenden Umsatzsteuer.

Es besteht für Kunden nach einer längeren Zusammenarbeit die Möglichkeit einer individuellen Pauschalvereinbarung gem. § 14 StBVV.

Privatbereich

Abrechnungsposition	Enthaltene Leistungen	Abrechnungshäufigkeit	Abrechnungsgrundlage
Einkommensteuererklärung	Mantelbogen ausfüllen, Sonderausgaben, Allgemeine Angaben, Außergewöhnliche Belastungen, Bescheidprüfung	Je Erklärung (<i>bei getrennter Veranlagung 2 Abrechnungen</i>)	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 1 StBVV)
EÜR aus Land-/Forstwirtschaft	EÜR für kleine Nebenerwerbe ohne gesonderte Buchführung	Je Betrieb	Gegenstandswert (§ 25 Abs. 1 StBVV)
Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb	EÜR für kleine Nebenerwerbe ohne gesonderte Buchführung	Je Betrieb	Gegenstandswert (§ 25 Abs. 1 StBVV)
Ermittlung der Einkünfte aus selbständiger Arbeit	EÜR für kleine Nebenerwerbe ohne gesonderte Buchführung	Je Betrieb	Gegenstandswert (§ 25 Abs. 1 StBVV)
Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	Verarbeitung Lohnsteuerbescheinigungen, Ermittlung der Werbungskosten, VL, Arbeitszimmer	Pro Person	Gegenstandswert (§ 27 Abs. 1 StBVV)
Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen	Eintragen der Zinsbescheinigungen, Günstigerprüfung	Pro Person	Gegenstandswert (§ 27 Abs. 1 StBVV)
Ermittlung der sonstigen Einkünfte	Eintragen der Rentenbescheinigungen und Ermittlung der Werbungskosten	Pro Person	Gegenstandswert (§ 27 Abs. 1 StBVV)
Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	EÜR für V+V	Je Objekt	Gegenstandswert (§ 27 Abs. 1 StBVV)
Beratung	Über die Bearbeitung der Einkommensteuererklärung hinausgehenden Leistungen und Beratungen zur Steuergestaltung.	Nach Zeitaufwand	70,00 € je angefangene halbe Stunde (§ 13 StBVV)
Erbschaftsteuererklärung	Alle mit der Erbschaftsteuererklärung zusammenhängende Arbeiten ohne Beratung zur Gestaltung.	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 12 StBVV)
Schenkungsteuererklärung	Alle mit der Schenkungsteuererklärung zusammenhängende Arbeiten ohne Beratung zur Gestaltung.	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 13 StBVV)
Erklärung nach dem Bewertungsgesetz	Alle bis zur Fertigstellung der Erklärung nötigen Arbeiten ohne Beratung zur Gestaltung.	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 11 StBVV)
Erklärung nach dem Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz	Alle bis zur Fertigstellung der Erklärung nötigen Arbeiten ohne Beratung zur Gestaltung.	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 11 StBVV)
Ermittlung der Zugewinnausgleichforderung	Alle Grundlagen die zur Berechnung der Zugewinnausgleichforderung nötig sind.	Je Ermittlung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 2 StBVV)

Betrieblicher Bereich

Freiberufler oder Gewerbetreibende (Bilanzierer)

VOGLER-BAIER OHG

Abrechnungsposition	Enthaltene Leistungen	Abrechnungshäufigkeit	Abrechnungsgrundlage
Buchführung	Erstellung der Buchführung	Je Jahr/Quartal/Monat	Gegenstandswert (§ 33 Abs. 1 StBVV)
Buchführung nach vorkontierten Belegen	Erstellung der Buchführung nach vorkontierten Belegen.	Je Jahr/Quartal/Monat	Gegenstandswert (§ 33 Abs. 3 StBVV)
Überwachung der Buchführung	Überwachung und Kontrolle der selbst erstellten Buchführung.	Je Jahr/Quartal/Monat	Gegenstandswert (§ 33 Abs. 5 StBVV)
Hilfeleistung / Zusatzarbeiten zur Buchführung	Nebenleistungen und Beratung im Zusammenhang mit der Buchführung die nicht in den vorstehend genannten Leistungen enthalten sind.	Nach Zeitaufwand	50,00 € je angefangene halbe Stunde (§ 33 Abs. 7 StBVV)
Erstellung eines Jahresabschlusses	Erstellung des Jahresabschlusses nach Vorgegebener Buchführung.	Je Betrieb	Gegenstandswert (§ 35 Abs. 1 Nr. 1a StBVV)
Entwicklung Anlagevermögen	Erfassung von Neuanschaffungen und Fortführung der Buchwerte.	Je Betrieb Je Monat	Gegenstandswert (§ 33 Abs. 1 StBVV)
Erklärung zur gesonderten Feststellung der Einkünfte	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 2 StBVV)
Körperschaftsteuererklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 3 StBVV)
Gewerbesteuererklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 5 StBVV)
Gewerbesteuerzerlegungserklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 6 StBVV)
Umsatzsteuererklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 8 StBVV)
Kapitalertragsteuererklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 14 StBVV)
Beratung	Über die Bearbeitung des Jahresabschlusses hinausgehenden Leistungen und Beratungen zur Steuergestaltung.	Nach Zeitaufwand	70,00 € je angefangene halbe Stunde (§ 13 StBVV)

Betrieblicher Bereich

Freiberufler oder Gewerbetreibende (Einnahme-Überschuss Rechner)



VOGLER-BAIER OHG

Abrechnungsposition	Enthaltene Leistungen	Abrechnungshäufigkeit	Abrechnungsgrundlage
Buchführung	Erstellung der Buchführung	Je Jahr/Quartal/Monat	Gegenstandswert (§ 33 Abs. 1 StBVV)
Buchführung nach vorkontierten Belegen	Erstellung der Buchführung nach vorkontierten Belegen.	Je Jahr/Quartal/Monat	Gegenstandswert (§ 33 Abs. 3 StBVV)
Überwachung der Buchführung	Überwachung und Kontrolle der selbst erstellten Buchführung.	Je Jahr/Quartal/Monat	Gegenstandswert (§ 33 Abs. 5 StBVV)
Hilfeleistung / Zusatzarbeiten zur Buchführung	Nebenleistungen und Beratung im Zusammenhang mit der Buchführung die nicht in den vorstehend genannten Leistungen enthalten sind.	Nach Zeitaufwand	50,00 € je angefangene halbe Stunde (§ 33 Abs. 7 StBVV)
Einnahme-Überschuss-Rechnung	Erstellung des Jahresabschlusses nach vorgegebener Buchführung.	Je Betrieb	Gegenstandswert (§ 25 Abs. 1 StBVV)
Entwicklung Anlagevermögen	Erfassung von Neuanschaffungen und Fortführung der Buchwerte.	Je Betrieb Je Monat	Gegenstandswert (§ 33 Abs. 1 StBVV)
Erklärung zur gesonderten Feststellung der Einkünfte	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 2 StBVV)
Gewerbsteuererklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 5 StBVV)
Gewerbsteuererlegungserklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 6 StBVV)
Umsatzsteuererklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 8 StBVV)
Beratung	Über die Bearbeitung des Jahresabschlusses hinausgehenden Leistungen und Beratungen zur Steuergestaltung.	Nach Zeitaufwand	70,00 € je angefangene halbe Stunde (§ 13 StBVV)

Land- und forstwirtschaftlicher Bereich
(Bilanzierer)


VOGLER-BAIER OHG

Abrechnungsposition	Enthaltene Leistungen	Abrechnungshäufigkeit	Abrechnungsgrundlage
Buchführung	Erstellung der Buchführung	Je Jahr/Quartal/Monat	Gegenstandswert (§ 39 Abs. 2 Nr. 1 StBVV)
Buchführung nach vorkontierten Belegen	Erstellung der Buchführung nach vorkontierten Belegen.	Je Jahr/Quartal/Monat	Gegenstandswert (§ 39 Abs. 2 Nr. 2 StBVV)
Überwachung der Buchführung	Überwachung und Kontrolle der selbst erstellten Buchführung.	Je Jahr/Quartal/Monat	Gegenstandswert (§ 39 Abs. 2 Nr. 4 StBVV)
Hilfeleistung / Zusatzarbeiten zur Buchführung	Nebenleistungen und Beratung im Zusammenhang mit der Buchführung die nicht in den vorstehend genannten Leistungen enthalten sind.	Nach Zeitaufwand	50,00 € je angefangene halbe Stunde (§ 33 Abs. 7 StBVV)
Erstellung eines Jahresabschlusses	Erstellung des Jahresabschlusses nach Vorgegebener Buchführung.	Je Betrieb	Gegenstandswert (§ 39 Abs. 3 Nr. 2 StBVV)
Entwicklung Anlagevermögen	Erfassung von Neuanschaffungen und Fortführung der Buchwerte.	Je Betrieb Je Monat	Gegenstandswert (§ 39 Abs. 2 Nr. 1 StBVV)
Erklärung zur gesonderten Feststellung der Einkünfte	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 2 StBVV)
Körperschaftsteuererklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 3 StBVV)
Gewerbsteuererklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 5 StBVV)
Gewerbsteuerzerlegungserklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 6 StBVV)
Umsatzsteuererklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 8 StBVV)
Kapitalertragsteuererklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 14 StBVV)
Beratung	Über die Bearbeitung des Jahresabschlusses hinausgehenden Leistungen und Beratungen zur Steuergestaltung.	Nach Zeitaufwand	70,00 € je angefangene halbe Stunde (§ 13 StBVV)

Land- und forstwirtschaftlicher Bereich

(Einnahmen-Überschuss-Rechner)

VOGLER-BAIER OHG



Abrechnungsposition	Enthaltene Leistungen	Abrechnungshäufigkeit	Abrechnungsgrundlage
Buchführung	Erstellung der Buchführung	Je Jahr/Quartal/Monat	Gegenstandswert (§ 39 Abs. 2 Nr. 1 StBVV)
Buchführung nach vorkontierten Belegen	Erstellung der Buchführung nach vorkontierten Belegen.	Je Jahr/Quartal/Monat	Gegenstandswert (§ 39 Abs. 2 Nr. 2 StBVV)
Überwachung der Buchführung	Überwachung und Kontrolle der selbst erstellten Buchführung.	Je Jahr/Quartal/Monat	Gegenstandswert (§ 39 Abs. 2 Nr. 4 StBVV)
Hilfeleistung / Zusatzarbeiten zur Buchführung	Nebenleistungen und Beratung im Zusammenhang mit der Buchführung die nicht in den vorstehend genannten Leistungen enthalten sind.	Nach Zeitaufwand	50,00 € je angefangene halbe Stunde (§ 33 Abs. 7 StBVV)
Erstellung eines Jahresabschlusses	Erstellung des Jahresabschlusses nach Vorgegebener Buchführung.	Je Betrieb	Gegenstandswert (§ 39 Abs. 3 Nr. 2 StBVV)
Entwicklung Anlagevermögen	Erfassung von Neuanschaffungen und Fortführung der Buchwerte.	Je Betrieb Je Monat	Gegenstandswert (§ 39 Abs. 2 Nr. 1 StBVV)
Erklärung zur gesonderten Feststellung der Einkünfte	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 2 StBVV)
Körperschaftsteuererklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 3 StBVV)
Gewerbsteuererklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 5 StBVV)
Gewerbsteuerzerlegungserklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 6 StBVV)
Umsatzsteuererklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 8 StBVV)
Kapitalertragsteuererklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 14 StBVV)
Beratung	Über die Bearbeitung des Jahresabschlusses hinausgehenden Leistungen und Beratungen zur Steuergestaltung.	Nach Zeitaufwand	70,00 € je angefangene halbe Stunde (§ 13 StBVV)

Vereinsbereich

VOGLER-BAIER OHG

Abrechnungsposition	Enthaltene Leistungen	Abrechnungshäufigkeit	Abrechnungsgrundlage
Buchführung	Erstellung der Buchführung für jede Sparte (bei Mehrspartenvereinen)	Je Jahr/Quartal/Monat	Gegenstandswert (§ 33 Abs. 1 StBVV)
Überwachung der Buchführung	Überwachung und Kontrolle der selbst erstellten Buchführung.	Je Jahr/Quartal/Monat	Gegenstandswert (§ 33 Abs. 5 StBVV)
Hilfeleistung / Zusatzarbeiten zur Buchführung	Nebenleistungen und Beratung im Zusammenhang mit der Buchführung die nicht in den vorstehend genannten Leistungen enthalten sind, z.B. Einsortieren der Belege.	Nach Zeitaufwand	50,00 € je angefangene halbe Stunde (§ 33 Abs. 7 StBVV)
Erstellung eines Jahresabschlusses	Erstellung des Jahresabschlusses nach Vorgegebener Buchführung. Bei Mehrspartenvereinen ist die Konsolidierung der Einzelnen Abschlüsse in einer Abrechnungsposition enthalten.	Je Verein	Gegenstandswert (§ 35 Abs. 1 Nr. 1a StBVV)
Entwicklung Anlagevermögen	Erfassung von Neuanschaffungen und Fortführung der Buchwerte.	Je Verein Je Monat	Gegenstandswert (§ 33 Abs. 1 StBVV)
Erklärung zur gesonderten Feststellung der Einkünfte	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung*	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 2 StBVV)
Körperschaftsteuererklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung*	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 3 StBVV)
Gewerbsteuererklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung*	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 5 StBVV)
Gewerbsteuererlegungserklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung*	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 6 StBVV)
Umsatzsteuererklärung	Erstellung der Erklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 8 StBVV)
Erklärung zur Gemeinnützigkeit	Erstellung der Gemeinnützigkeitserklärung nach Vorgegebenem Jahresabschluss	Je Erklärung (Alle 3 Jahre nötig)	Gegenstandswert (§ 24 Abs. 1 Nr. 10 StBVV)
Beratung	Über die Bearbeitung des Jahresabschlusses hinausgehenden Leistungen und Beratungen zur Steuergestaltung.	Nach Zeitaufwand	70,00 € je angefangene halbe Stunde (§ 13 StBVV)

*ab einem Umsatz von 45.000 € im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb

Lohnbuchführung

Baulohn

Abrechnungsposition	Enthaltene Leistungen	Abrechnungshäufigkeit	Abrechnungsgrundlage
Führung der Lohnkonten und Anfertigung der Lohnabrechnung	Führung der Lohnkonten, Antrag auf Lohnfortzahlung, Erstellung des Jahreslohnjournals, Antrag auf Arbeitslosengeld, Antrag auf Mutterschaftsgeld, Antrag auf Erziehungsgeld	Je Arbeitnehmer Je Lohnabrechnung	13,00 € je Arbeitnehmer (§ 34 Abs. 2 StBVV)
Anmeldung, Abmeldung und Änderung AN	Sofortmeldung, Anmeldung, Abmeldung, Änderung AN, Erstmalige Einrichtung	Je Arbeitnehmer Je Vorgang	13,00 € je Arbeitnehmer (§ 34 Abs. 1 StBVV)
Führung der Lohnkonten und Anfertigung der Lohnabrechnung	Führung der Lohnkonten, Antrag auf Lohnfortzahlung, Erstellung des Jahreslohnjournals, Antrag auf Arbeitslosengeld, Antrag auf Mutterschaftsgeld, Antrag auf Erziehungsgeld	Je Arbeitnehmer Je Lohnabrechnung	18,00 € je Arbeitnehmer (§ 34 Abs. 2 StBVV)
Anmeldung, Abmeldung und Änderung AN	Sofortmeldung, Anmeldung, Abmeldung, Änderung AN, Erstmalige Einrichtung	Je Arbeitnehmer Je Vorgang	18,00 € je Arbeitnehmer (§ 34 Abs. 1 StBVV)
Erstellung von Bescheinigungen	Erstellen von Bescheinigungen für Behörden, Banken oder ähnliches für Arbeitnehmer oder Arbeitgeber	Nach Zeitaufwand	50,00 € je angefangene halbe Stunde (§ 34 Abs. 5 StBVV)
Beratung im Lohnbereich	Beratung im Zusammenhang mit Lohnsteuer und der Lohnbuchführung	Nach Zeitaufwand	70,00 € je angefangene halbe Stunde (§ 13 StBVV)

Sonstige Leistungen

Abrechnungsposition	Enthaltene Leistungen	Abrechnungshäufigkeit	Abrechnungsgrundlage
Erstellung eines Fragebogens zur steuerlichen Erfassung (BEB)	Erstellung eines Fragebogens zur steuerlichen Erfassung (früher Betriebs-eröffnungsbogen (BEB))	Nach Zeitaufwand	70,00 € je angefangene halbe Stunde (§ 13 StBVV)
Hilfeleistung / Zusatzarbeiten zur Buchführung	Nebenleistungen und Beratung im Zusammenhang mit der Buchführung die nicht in den vorstehend genannten Leistungen enthalten sind.	Nach Zeitaufwand	70,00 € je angefangene halbe Stunde (§ 13 StBVV)

Selbstanzeige

Abrechnungsposition	Enthaltene Leistungen	Abrechnungshäufigkeit	Abrechnungsgrundlage
Selbstanzeige	Arbeiten die mit der Selbstanzeige zusammenhängen. Hinzu kommen je Veranlagungsjahr die Abrechnungspositionen der einzelnen nach-erklärten Einkunftsarten.	Einmalig	Gegenstandswert (§ 30 StBVV)



VOGLER-BAIER OHG

Beratung

Wir bieten für Privatpersonen als auch für Unternehmen voll umfassende Beratung in vielen Bereichen an, beispielsweise:

- ▶ Anträge an Behörden
- ▶ bAV (Betriebliche Altersversorgung)
- ▶ Businesspläne (Erstellung als auch Aktualisierung)
- ▶ Controlling / Analyse
- ▶ Existenzgründung
- ▶ Finanzierung
- ▶ Gestaltungsberatung
- ▶ Investition
- ▶ Minijobs
- ▶ Rentabilitätsberechnungen
- ▶ Staatliche Zuschüsse
- ▶ Umsatzplanung
- ▶ Unternehmensbewertung
- ▶ Unternehmensnachfolge
- ▶ Vereinsberatung
- ▶ Vermögensübergänge

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Bei nicht aufgelisteten Beratungsthemen nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Vorträge

Für Interessenten bieten wir Vorträge an. Gerne kommen wir für die Vorträge zu Ihnen.
Das Referentenhonorar und die sonstigen Kosten werden individuell vereinbart.